

ganisation ausgeführt; denn in dem Umstande, daß das Gesetz zwischen der Regierung und dem Landtage noch nicht vereinbart sei, liege kein Grund für die Verweigerung der Ausgaben. In der letzten Session sei endlich ein die Heeres-Organisation betreffendes Gesetz dem Landtage zur Berathung unterbreitet worden, aber wegen der erfolgten Auflösung des Hauses nicht zum Abschluß gekommen. Dem gegenwärtigen Landtage sei eine solche Vorlage wegen der zu kurzen Dauer seiner Berathungen nicht gemacht worden. Aus diesem Grunde habe auch der Landtag über die Principien, welche die Regierung dabei vor Augen haben solle, keine Kundgebung geäußert (Murren), es werde daher in die nächste Session eine Gesetzesvorlage über die Armee-Organisation gebracht werden. Bis dahin betrachte die Staats-Regierung den darauf bezüglichen Etat als ein Interimistikum. Der Militär-Etat habe, trotz der entgegen-gesetzten Ansicht der Landesvertretung, in der vorjähr. Aufstellung dem Landtage vorgelegt werden müssen, weil eine gänzliche Umarbeitung desselben in der kurzen Zwischenzeit zwischen der Auflösung und dem Wieder-zusammentritt des Abgeordnetenhauses unmöglich gewesen wäre. Es dürfe ferner nicht unerwähnt bleiben, daß der neu aufgestellte allgemeine Etat eine Ermäßigung von 2½ Millionen erfahren habe, und daß durch die Steigerungen der Staats-Einnahmen die Mittel für die Heeres-Organisation reichlich gewährt würden. Die Dienstverleicherung bei der neuen Organisation habe sich bereits in diesem Jahre durch die frühere Entlassung der Reservisten u. den bevorstehenden spätern Eintritt der Rekruten für die militärpflichtigen Mannschaften bemerkbar gemacht. Eine Ermäßigung des Etats pro 1862 sei bei den bereits schon gemachten Ausgaben für die einmal bestehende neue Organisation, die fernere Ausgaben erfordere, unmöglich. Eine Ersparniß von 800,000 Thlr. an dem Extraordinarium habe die Staatsregierung abgeführt. Bisher wären bei der umsichtigen Verwaltung immer Ueberschüsse erübrigt worden, welche in dem Zeitraume der letzten 5 Jahre die Höhe von 20 Million. und 164,000 Thlr. erreichten und mithin jährlich durchschnittlich über 4 Millionen Thlr. betrügen. Es würde sich daher auch in diesem Jahre trotz der Heeres-Organisation ein Ueberschuß herausstellen u. sei daher die Annahme der Kommission, daß in Folge der Heeres-Organisation bis zum Jahre 1870 ein jährlicher Zuschuß von 9 Millionen

zum Etat gewährt werden müsse, durchaus irrig und in einer Unkunde der preußischen Finanzverhältnisse gegründet. Die Staatsregierung erwarte die Genehmigung der gesetzlichen Verwendung der Gelder für die Heeres-Organisation und halte die Versagung der für die Fortsetzung derselben geforderten Geldmittel für nicht gerechtfertigt. Wenn die Kommission die Mehr-Ausgaben für die Heeres-Organisation streiche, so komme das Etatsgesetz nicht zu Stande, weil die Ausgaben bereits gemacht wären. Die Staatsregierung sei sich bewusst, in dieser Angelegenheit vollkommen richtig und gesetzmäßig und ohne Beeinträchtigung des Hauses der Abgeordneten gehandelt zu haben und es falle sonach die Schwere der Verantwortlichkeit eines etwanigen unausgeglichenen Konfliktes zwischen der Regierung u. dem Abgeordnetenhause lediglich auf das Letztere.

Nach der „Schles. Ztg.“ wird eine Petition aus dem Schweidnitzer Kreise, unterzeichnet von einer zahlreichen Menge der Städte und des Landes, an das Haus der Abgeordneten in diesen Tagen abgehen, welche sich für die Nothwendigkeit der Heeres-Reorganisation ausspricht und mit den Worten schließt: „Diese Gründe veranlassen uns, die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, ein hohes Haus der Abgeordneten werde aus wahrer Liebe zu des Königs Majestät, aus wahrer Liebe zum Vaterlande und zum Volke dem von der Königl. Regierung vorgelegten Militär-Etat, einschließlich des Kostenmehrbetrages für die von Sr. Maj. dem Könige befohlene Heeres-Reorganisation die Genehmigung ertheilen.“

Berichte aus New-York vom 30. Aug. melden: Am 26. griffen die Conföderirten die Unionisten bei Manassas an, jagten sie in die Flucht, verbrannten ihre Fahrzeuge und zerstörten ihre Eisenbahnen und Telegraphendrähte, indem sie den General Pope von Washington abschnitten. Der officielle Bericht des Generals Pope bestätigt, daß die wichtige Schlacht bei Manassas den ganzen Tag gedauert habe und daß schließlich die combinirten Streitkräfte der Conföderirten in die Flucht geschlagen worden seien. Der Verlust der Unionisten wird auf 8000 angegeben und hinzugefügt, daß der der Conföderirten wahrscheinlich das Doppelte betragen habe. Die Conföderirten waren in der Defensive geblieben und alle Angriffe von den Unionisten gemacht worden.